

Drucksache Nr.: 454/2021

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.01.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe von Mitteln der Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur,
Soziales und Sport**

Antrag:

Der Hauptausschuss stimmt

- a) der Ausschüttung zweckgebundener Rücklagen in Höhe von EUR 52.000 sowie
 - b) der Ausschüttung einer zweckgebundenen Spende in Höhe von EUR 16.800
- der Stiftung der Stadt Neustadt an der Weinstraße für Kultur, Soziales und Sport an die Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Ausrichtung eines Demokratiefestes im Jahr 2022 zu.

Begründung:

- a) Die zweckgebundenen Rücklagen der Stiftung belaufen sich per 30.12.2020 auf insgesamt EUR 92.073,94. Hierin enthalten ist noch die weiterzuleitende Spende über EUR 25.000,00 an die Stadionbad GmbH sowie die zweckgebundene Rücklage zur Förderung eines Graffiti-Projektes an einer Stützwand in Neustadt-Schöntal über EUR 15.000,00.

Somit verbleiben noch rd. EUR 52.000,00 zur Ausschüttung.

Der Betrag von TEUR 52 soll der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden zur Durchführung eines geplanten Demokratiefestes im Jahr 2022.

Der Vorstand der Stiftung, bestehend aus dem Oberbürgermeister sowie der Dezernentin für Familie, Jugend und Soziales, hat bereits in der Sitzung am 11.10.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

- b) Die Sparkasse Rhein-Haardt hat am 06. Dezember 2021 erstmals eine Spende über EUR 16.800,00 an die Stiftung überwiesen. Diese Spende ersetzt die bisherigen Spenden / Zustiftungen.

Die Spende ist für die „Demokratiebildung“ zu verwenden und muss, da die Gelder aus dem Bereich „PS-Lose“ stammen, zeitnah ausgeschüttet werden.

Der Stiftungsvorstand hat der Ausschüttung in seiner Sitzung am 29.11.2021 zugestimmt.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung bedarf die Vergabe von Stiftungsmitteln über EUR 5.000,00 der Zustimmung des Hauptausschusses.

Neustadt an der Weinstraße, 22.12.2021

Bürgermeister